



Kanton Zürich

Standard Sekundar- stufe II

Fläche Bau Betrieb

Standard Sekundarstufe II

Fläche Bau Betrieb

1. Einleitung	4
1.1. Ziele	4
1.2. Geltungsbereich	4
1.3. Weiterführende Dokumente	5
2. Grundsätze	6
2.1. Nutzung	6
2.2. Bau	7
2.3. Betrieb	8
3. Fläche	9
3.1. Flächen Mittelschulen	9
3.2. Flächen Berufsschulen	10
3.3. Flächeneffizienz mit Formquotient	11
Anhang	12
Raumtypen Mittelschulen	12
Raumtypen Berufsschulen	14

1. Einleitung

Der vorliegende Standard «Sekundarstufe II» (nachfolgend «Sek II») schafft vergleichbare Rahmenbedingungen und formuliert Grundsätze für die Planung, den Bau und Betrieb kantonalen Schulbauten für Mittel- und Berufsschulen.

Der Standard definiert das Berechnungsmodell für das Flächenguthaben der Mittelschulen und legt Raumkategorien für die Mittel- und Berufsschulen fest. Er gibt einen Minimal- und einen Zielwert für eine effiziente Flächennutzung vor.

Ergänzend zum vorliegenden Standard werden die Nutzeranforderungen sowie Planungsgrundsätze in weiterführenden Dokumenten näher beschrieben (vgl. Ziff. 1.3).

1.1. Ziele

Der vorliegende Standard soll mittels Vereinheitlichung des Schulraumbedarfs sowie einer vereinfachten Planungs- und Bauweise Lösungsansätze für eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit, Kosteneffizienz, Vergleichbarkeit und Flexibilität des zukünftigen Schulraums im Dienst einer zeitgemässen und entwicklungsfähigen Pädagogik bieten.

Der Standard soll eine einheitliche Qualität der Mittel- und Berufsschulen im Kanton Zürich sicherstellen. Er beruht auf den Zielen der Immobilienstrategie des Kantons Zürich (RRB Nr. 901/2017; insbesondere «flexible Raumkonzepte umsetzen» und «Flächen- und Nutzungseffizienz steigern») und berücksichtigt zukunftsfähige pädagogische Konzepte.

1.2. Geltungsbereich

Der «Standard Sek II» gilt für alle Gebäude im allgemeinen Verwaltungsvermögen, im Finanzvermögen und im Mietermodell des Kantons Zürich mit Nutzung durch die Mittel- und Berufsschulen in Eigentum und in Anmiete. Der vorliegende Standard wird bei Neubauten vollumfänglich sowie bei Umbauten, Anmieten und Provisorien so weit wie sinnvoll möglich, angewendet.

Wird das Gebäude für den Kanton entwickelt, ist der Standard anzuwenden (z.B. Finanzierungsleasing). Wird lediglich die Mietfläche ausgebaut, ist der «Standard Sek II» Vorgabe für den Ausbau, soweit die bestehenden, baulichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Liegt das Anmietobjekt bereits ausgebaut vor, besteht im Bereich Ausbau kein Anspruch auf Einhaltung des Standards. Letzteres gilt ebenso für Bestandesbauten im Eigentum. Entsprechend löst die Einführung des Standards keine baulichen Massnahmen im Bestand aus, um die Vorgaben des Standards einhalten zu können. Dies wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll (Investitionsschutz usw.).

Widersprechen Anforderungen (z.B. Denkmalschutz, Sicherheit) den Zielen des Standards, sind die Interessen abzuwägen. Der Regierungsrat misst dabei den wirtschaftlichen Interessen ein grosses Gewicht bei. Projektspezifische Abweichungen vom «Standard Sek II» sind nur in Ausnahmefällen möglich und stichhaltig zu begründen.

1.3. Weiterführende Dokumente

Die folgenden Dokumente führen die baulichen und betrieblichen Anforderungen an die Schulbauten auf Stufe Sek II näher aus:

- Standard Nachhaltigkeit Hochbau
- Standard Büro
- Richtlinien für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II
- Richtlinie Flächennachweis
- Nutzeranforderungen Zürcher Mittelschulen
- Planungsgrundsätze Wettbewerb zur Vereinfachung der Planungs- und Bauweise von Schulbauten

Abweichungen vom Standard werden im Projektpflichtenheft ausgewiesen und sind im Kreditantrag zu begründen.

2. Grundsätze

Für Schulbauten gelten die folgenden Grundsätze für Nutzung, Bau und Betrieb.

2.1. Nutzung

Für bestimmte Nutzungsbereiche der Mittel- und Berufsschulen werden Cluster gebildet. Dabei werden Räume, die funktionale Bezüge zueinander aufweisen, gruppiert.

Mittelschulen

Cluster Unterricht Allgemein: Die Anzahl Unterrichtszimmer wird zugunsten der Anzahl Gruppenräume und eines Lernzentrums reduziert. Auf eine Mediothek im klassischen Sinne wird verzichtet, diese wird ins Lernzentrum integriert.

Cluster Naturwissenschaften: Auf einen fixen Korpus für den Fach- und Praktikumsunterricht (ausser Chemie Praktikum) wird verzichtet. Es wird eine identische Laboreinrichtung (mit Ausnahme Chemie Praktikum) für den Fach- und Praktikumsunterricht geplant. Für interdisziplinäre Projekte steht ein Hybridcluster zur Verfügung.

Cluster Bildnerisches Gestalten: Die interdisziplinären Projekte finden in Ateliers und Projekträumen statt.

Cluster Musik: Die Anbindung der Räume des Instrumentalunterrichts an jene des Musikunterrichts unterstützt die Zusammenarbeit und Synergienutzung.

Berufsschulen

Cluster Allgemeinbildender Unterricht: Dieser ist durch eine offene Grundrissgestaltung geprägt, die eine flexible Nutzung ermöglicht. Das vielseitig nutzbare Mobiliar unterstützt zudem eine situative Anpassung der Lernsettings. Der direkte Bezug der Berufskundespezialzimmer zum Allgemeinbildenden Unterricht und die gemeinsamen Vorbereitungs- und Sammlungsräume der Lehrpersonen beider Bereiche unterstützen die Zusammenarbeit und Synergienutzung.

Mehrzweckraum: Anstelle einer Aula wird ein Mehrzweckraum vorgesehen.

Weiterführende Informationen sind den «Nutzeranforderungen Zürcher Mittelschulen» zu entnehmen (vgl. Ziff. 1.3).

2.2. Bau

Die folgenden Grundsätze sind zu berücksichtigen, um eine Vereinfachung der Planungs- und Bauweise zu erwirken.

Gebäudeform: Es ist eine einfache, kompakte Gebäudeform ohne Vor- und Rücksprünge mit einem effizienten Verhältnis von Gebäudehüllfläche und Geschossfläche anzustreben.

Volumen unter Terrain: Das Volumen unter Terrain ist zu minimieren und möglichst im Fussabdruck des Gebäudes anzuordnen, um die Treibhausgasemissionen in der Erstellung zu reduzieren. Ziel ist eine möglichst geringe Umwälzung von Bodenmaterial.

Raumstruktur: Die Geschosslayoutstruktur ist mit dem Tragwerk abzustimmen, um eine ideale Anordnung der Unterrichtsräume mit hoher Nutzungsflexibilität sowie eine sinnvolle vertikale und horizontale Raumschichtung zu ermöglichen.

Tragwerk: Das Tragwerk soll möglichst einfach und mit vertikalen Lastabtragungen geplant werden. Geschossabfangungen oder Tragachsenversprünge sind zu vermeiden. Die Spannweiten sind nutzungsgerecht und wirtschaftlich an das System anzupassen.

Elementbauweise: Unabhängig von der Materialisierung ist eine systematisierte, auf ein Raster abgestimmte Elementbauweise mit möglichst vielen gleichen, vorgefertigten Elementen zu bevorzugen.

Lebenszykluskosten: Der Wirtschaftlichkeit der Bauten in Erstellung und Betrieb ist eine zentrale Bedeutung beizumessen. Bei der Materialwahl sind die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen, nicht nur die Erstellungskosten. Eine auf Langlebigkeit und Rückbaubarkeit angelegte Materialisierung und eine konsequente Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärkonstruktionen ist anzustreben.

Gebäudetechnikkonzept: Die Gebäudetechnik ist effizient anzulegen, mit kurzen Leitungswegen und gut zugänglichen Steigzonen. Installationsschächte sind durchgängig und ausreichend zu dimensionieren, um Flexibilität für künftige Anpassungen zu gewährleisten. Systeme sind zu trennen, Einlagen sind möglichst zu vermeiden, um Wartung und Wiederverwendung zu erleichtern.

Glasanteil Gebäudehülle: Bei der Fassadengestaltung ist auf einen moderaten Fensteranteil zu achten. Vollverglaste Fassaden sind nicht erwünscht, Brüstungen sind zwingend erforderlich.

Materialisierung Ausbau: Bei der Materialwahl stehen betriebliche Anforderungen im Vordergrund. Für den Ausbau sind einfache, robuste und langlebige Materialien zu wählen. Verschleisschichten müssen einfach austauschbar sein.

Weiterführende Informationen sind den «Planungsgrundsätzen Wettbewerb zur Vereinfachung der Planungs- und Bauweise von Schulbauten» zu entnehmen (vgl. Ziff. 1.3).

2.3. Betrieb

Nachfolgend werden Grundsätze festgehalten, um sicherzustellen, dass die Schulbauten effizient bewirtschaftet und betrieben werden können.

Wirtschaftlichkeit: Im Sinne der Lebenszykluskosten sind tiefe Betriebskosten wichtig. Um sie zu ermöglichen, ist ihnen in der Erstellung wie in der Bewirtschaftung grosse Bedeutung beizumessen.

Instandhaltungsfreundlichkeit: Die Gebäude- und Anlagentechnik ist so zu gestalten, dass Wartung und Instandhaltung leicht und kostengünstig durchzuführen sind.

Betriebsfreundlichkeit: Es ist sicherzustellen, dass das Gebäude den Bedürfnissen eines effizienten und nutzungsgerechten Betriebs entspricht und flexibel auf zukünftige Änderungen angepasst werden kann.

Nachhaltigkeit: Es sind umweltfreundliche und energieeffiziente Lösungen, die den langfristigen Betrieb unterstützen, zu planen und umzusetzen.

Zugänglichkeit: Barrierefreiheit sowie ein einfacher Zugang für Wartungs- und Reinigungspersonal sind zu gewährleisten.

Lead-Buyer-Funktion und Bezugspflicht: Das Immobilienamt ist Lead Buyer im Bereich Facility Management, Büromobiliar und Umzüge. Es schliesst entsprechende Rahmenverträge ab. Die Bildungsdirektion bzw. deren Betreiberorganisationen sind verpflichtet, die koordiniert beschafften Dienstleistungen und Güter für die Bewirtschaftung zu beziehen (§§ 40 und 41 Immobilienverordnung [LS 721.1]). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist Lead Buyer des Schulraummobiliars. Das Mobiliar für halböffentliche Bereiche kann aus dem Standardmobiliar Büro bezogen werden.

Weiterführende Informationen sind in den «Richtlinien für die Schulraumplanung der Sekundarstufe II» und den «Nutzeranforderungen Zürcher Mittelschulen» ausführlich beschrieben. Spezifische Anforderungen an die einzelnen Räume sind im Rahmen von Raumtypenblättern in den «Nutzeranforderungen Zürcher Mittelschulen» formuliert (vgl. Ziff. 1.3).

3. Fläche

Der Standard definiert das Berechnungsmodell sowie den Umfang des Flächenguthabens der Mittelschulen (vgl. Ziff. 3.1). Für die Berufsschulen werden Raumkategorien für den Allgemeinbildenden Unterricht festgelegt (vgl. Ziff. 3.2). Um eine effiziente Flächennutzung sicherzustellen, werden ein Minimal- und ein Zielwert definiert (vgl. Ziff. 3.3).

3.1. Flächen Mittelschulen

Das Flächenguthaben der Mittelschulen umfasst die folgenden Raumtypen (detaillierte Übersicht der Nutzungen vgl. Anhang):

Bestandteil des Flächenguthabens	Nicht Bestandteil des Flächenguthabens
Unterricht Allgemein	Allgemeiner Bereich (Aula, Kulturraum, Mensa)
Unterricht Naturwissenschaften	Schulverwaltung
Unterricht Bildnerisches Gestalten	Unterricht Sport
Unterricht Musik	Nebennutzfläche
Erweiterter Unterricht	Funktionsfläche

Das Flächenguthaben muss nicht ausgeschöpft, darf aber nicht überschritten werden. Abweichungen sind im Projektpflichtenheft zu begründen. Die Einhaltung des Flächenguthabens wird im Rahmen des Kreditantrags für den Objektkredit nachgewiesen.

Flächen, die nicht Teil des Flächenguthabens sind, werden projektspezifisch definiert. Aulen und Mensen werden ortsabhängig im Kontext der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen im Umfeld bestellt und geplant. Ist der Bedarf für Hallen gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO) in der Region gedeckt, wird bei der Dimensionierung der Sporthallen von den Vorgaben des BASPO abgewichen.

Das Flächenguthaben der Schulverwaltung wird über den «Standard Büro» (RRB Nr. 650/2023) geregelt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Standards. Die Anzahl Mitarbeitender in der Schulverwaltung ist in der Bestellung auszuweisen.

Berechnungsmodell Flächenguthaben Mittelschulen

Die Berechnung des Flächenguthabens basiert auf einer Mittelschule mit 1200 Schülerinnen und Schülern und berechnet sich nach Anzahl Schülerinnen und Schüler multipliziert mit der Flächeneinheit pro Schüler/in. Die Grösse der Schule wird durch die Bildungsdirektion im Rahmen der Bestellung festgelegt.

$$\text{Anzahl Schülerinnen und Schüler} \times \text{Flächeneinheit} = \text{Flächenguthaben Mittelschule}$$

Abhängig vom Profil (z.B. musisches Profil, naturwissenschaftliches Profil usw.) kann die erforderliche Fläche pro Raumtyp abweichen. Die Flächenangaben sind daher als Richtwerte zu verstehen. Die Summe der Richtwerte pro Raumtyp ergeben zusammen die verbindliche Flächeneinheit pro Schüler/in.

Mit der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich (WegZH)» werden anstelle von Profilen Schwerpunktfächer angeboten, die interdisziplinär ausgerichtet sind.

Raumtyp	HNF pro Schüler/in
Unterricht Allgemein	3,5 m ²
Unterricht Naturwissenschaften	1,7 m ²
Unterricht Bildnerisches Gestalten	0,6 m ²
Unterricht Musik	0,6 m ²
Erweiterter Unterricht	0,3 m ²
Flächeneinheit total	6,7 m² pro Schüler/in

Die Grösse der Schule hat einen Einfluss auf die Flächeneffizienz und entsprechend auf das Flächenguthaben. Bei einer Schule für beispielsweise 600 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Flächeneinheit um höchstens 1 m² pro Schüler/in. Bei einer Schule für beispielsweise 1500 Schülerinnen und Schüler verringert sich die Flächeneinheit um höchstens 0,5 m² pro Schüler/in.

3.2. Flächen Berufsschulen

Bei Berufsschulen sind Schulrauminfrastrukturanforderungen bezüglich Qualität und Quantität pro Berufsfeld sehr unterschiedlich und – mit Ausnahme der Standard-Unterrichtsflächen (Unterrichtsflächen für den Allgemeinbildenden Unterricht) – nicht standardisierbar. Die Festsetzung eines Flächenguthabens pro Lernende/n ist deswegen nicht zweckmässig. Es werden Flächenvorgaben für ausgewählte Raumtypen der Berufsschulen vorgegeben (detaillierte Übersicht der Nutzungen vgl. Anhang).

Mehrzweckräume und Mensen werden ortsabhängig im Kontext der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen im Umfeld bestellt und geplant. Ist der Bedarf für BASPO-Hallen in der Region gedeckt, wird bei der Dimensionierung der Sporthallen von den Vorgaben des BASPO abgewichen.

Das Flächenguthaben der Schulverwaltung wird über den «Standard Büro» (RRB Nr. 650/2023) geregelt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Standards. Die Anzahl Mitarbeitender in der Schulverwaltung ist in der Bestellung entsprechend auszuweisen.

Raumtypen Berufsschulen (Allgemeinbildender Unterricht)

Raumtyp	Fläche (HNF)
Lernen und Lehren	70 m ²
Gruppen- und Projekträume	35 m ²
Vorbereitung Lehrpersonen	35 m ²
Fokusräume	17,5 m ²
Lernzonen	< 70 m ²

3.3. Flächeneffizienz mit Formquotient

Der Formquotient gibt Auskunft über die Effizienz eines Objekts, die sich auch in der Wirtschaftlichkeit widerspiegelt. Im vorliegenden Standard wird das Verhältnis der m²Hauptnutzfläche (HNF) zu den m²Geschossfläche (GF) festgelegt. Beide Flächen sind in der Norm SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden» definiert. Im Formquotienten ist keine Tiefgarage einzurechnen, da sie zur GF, aber nicht zur HNF zählt und das Ergebnis verzerrt. Je höher der Verhältniswert, umso wirtschaftlicher ist das Schulgebäude, da die gebaute Fläche effizient genutzt werden kann. Ist das Verhältnis jedoch zu hoch angesetzt, leidet die Raumqualität und Nutzungsflexibilität.

Minimaler Formquotient HNF/GF	0,55
Zielwert Formquotient HNF/GF	0,60

Der Formquotient ist ein Minimalwert, der über-, jedoch nicht unterschritten werden soll. Werte von 0,6 sind anzustreben, sofern die räumliche Qualität für die Nutzung im Projekt sichergestellt werden kann. Abweichungen sind im Projektpflichtenheft zu begründen. Die Einhaltung des Formquotienten wird im Rahmen des Kreditantrags für den Objektkredit nachgewiesen.

Anhang

Raumtypen Mittelschulen

Die folgende Liste umfasst die HNF der gängigsten Raumtypen einer Mittelschule im Kanton Zürich. Die Raumtypen gemäss Raumprogramm korrespondieren mit den Flächenkategorien in Kapitel 3.1. Sie enthalten demnach auch Räume, die nicht zum Flächenguthaben Schule gerechnet werden, jedoch üblich oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

Nebennutzflächen (NNF), Funktionsflächen (FF) und Verkehrsflächen (VF) sind nachfolgend nicht aufgeführt. Für diese gelten die behördlichen Auflagen sowie gebäude-technische und nutzungsspezifische Anforderungen.

Die einheitliche Definition der Begriffsgrundlage und Handhabung ist der «Richtlinie Flächennachweis» zu entnehmen (vgl. Ziff. 1.3).

Raumtypen gemäss Raumprogramm	Nutzung	HNF-Kategorie gemäss Richtlinie Flächennachweis
	Bestandteil Flächenguthaben	
	Nicht Bestandteil Flächenguthaben	
Unterricht Allgemein	Unterricht	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Gruppe/Fokus	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Vorbereitung Lehrpersonen	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Lernzentrum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
Unterricht Naturwissenschaften	Fachunterrichtszimmer Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie, Hybrid)	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Praktikum (Biologie, Physik, Chemie)	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Vorbereitung (Biologie, Physik, Chemie)	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Vorbereitung Unterricht (Biologie, Physik, Chemie, Hybrid)	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Sammlung (Biologie, Physik, Chemie, Hybrid)	HNF 4.2 Archiv
	Biologie Aquaristik/Terraristik	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Physik Werkstatt	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Chemie Lager	HNF 4.1 Lager
	Makerspace	HNF 5.2. Allg. Unterricht
	Hybrid Projektraum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
Unterricht Bildnerisches Gestalten	Bildnerisches Gestalten Unterricht	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Bildnerisches Gestalten Sammlung	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Modellierraum Sammlung	HNF 4.2 Archiv
	Modellierraum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Atelier	HNF 3.2 Werkstätten
	Projektraum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
Unterricht Musik	Bildnerisches Gestalten Vorbereitung	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Musik Unterricht	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Musik Sammlung	HNF 4.2 Archiv
	Musik Praktikum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Instrumentalunterricht	HNF 5.2 Allg. Unterricht
Unterricht Sport	Musik Vorbereitung	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Einfachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Zweifachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Dreifachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Gymnastik/Fitnessraum	HNF 5.5 Sport
	Geräte	HNF 4.1 Lager
	Vorbereitung Sport	HNF 5.5 Sport
	Sanität	HNF 6.1 Allg. Medizin

Erweiterter Unterricht	Aufenthalt Mitarbeitende	HNF 1.2 Aufenthalt
	Ruheraum/Sanität	HNF 6.1 Allg. Medizin
	Schülerinnenorganisation	HNF 2.1 Büro
	Kopieren	HNF 2.8 Bürotechnik
Schulverwaltung	Sekretariat Empfang	HNF 2.1 Büro
	Sekretariat	HNF 2.1 Büro
	ICT Theke/Büro	HNF 2.1 Büro
	Schulleitung	HNF 2.1 Büro
	Leitung Zentrale Dienste	HNF 2.1 Büro
	Hausdienst	HNF 2.1 Büro
	Beratungsstelle/Schulärztin/-arzt	HNF 2.1 Büro
	Sitzung	HNF 2.3 Besprechung
Allgemeiner Bereich	Aula (Zuschauerraum)	HNF 5.6 Mehrzweckraum
	Aula (Foyer)	HNF 5.6 Mehrzweckraum
	Aula (Bühne)	HNF 5.7 Bühnen-/Kunst- produktion
	Kulturraum	HNF 5.7 Bühnen-/Kunst- produktion
	Lager	HNF 4.1 Lager
	Aufenthalt Schülerinnen und Schüler	HNF 1.2 Aufenthalt
	Mensa	HNF 1.5 Verpflegung
	Mensa Ausgabezone	HNF 3.8 Küche
	Mensa Küche	HNF 3.8 Küche
	Mensa Büro Küchenchef/in	HNF 2.1 Büro

Raumtypen Berufsschulen

Die folgende Liste umfasst die HNF der gängigsten Raumtypen einer Berufsschule im Kanton Zürich.

Nebennutzflächen (NNF), Funktionsflächen (FF) und Verkehrsflächen (VF) sind nachfolgend nicht aufgeführt. Für diese gelten die behördlichen Auflagen sowie gebäude-technische und nutzungsspezifische Anforderungen.

Die einheitliche Definition der Begriffsgrundlage und Handhabung ist der «Richtlinie Flächennachweis» zu entnehmen (vgl. Ziff. 1.3).

Raumtypen gemäss Raumprogramm	Nutzung	HNF-Kategorie gemäss Richtlinie Flächennachweis
Allgemeinbildender Unterricht	Lernen und Lehren	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Gruppen- und Projektraum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Vorbereitung Lehrpersonen	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Fokusraum	HNF 5.2 Allg. Unterricht
	Lernzone	HNF 5.2 Allg. Unterricht
Unterricht Berufskunde	berufsspezifisch	spezifisch
Unterricht Sport	Einfachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Zweifachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Dreifachsporthalle	HNF 5.5 Sport
	Gymnastik/Fitnessraum	HNF 5.5 Sport
	Geräte	HNF 4.1 Lager
	Vorbereitung Sport	HNF 5.5 Sport
Erweiterter Unterricht	Sanität	HNF 6.1 Allg. Medizin
	Aufenthalt Mitarbeitende	HNF 1.2 Aufenthalt
	Ruheraum/Sanität	HNF 6.1 Allg. Medizin
Schulverwaltung	Kopieren	HNF 2.8 Bürotechnik
	Sekretariat Empfang	HNF 2.1 Büro
	Sekretariat	HNF 2.1 Büro
	ICT Theke/Büro	HNF 2.1 Büro
	Schulleitung	HNF 2.1 Büro
	Leitung Zentrale Dienste	HNF 2.1 Büro
	Hausdienst	HNF 2.1 Büro
	Beratungsstelle/Schulärztin/-arzt	HNF 2.1 Büro
Allgemeiner Bereich	Sitzung	HNF 2.3 Besprechung
	Mehrzweckraum (Zuschauerraum)	HNF 5.6 Mehrzweckraum
	Mehrzweckraum (Foyer)	HNF 5.6 Mehrzweckraum
	Lager	HNF 4.1 Lager
	Aufenthalt Lernende	HNF 1.2 Aufenthalt
	Mensa	HNF 1.5 Verpflegung
	Mensa Ausgabezone	HNF 3.8 Küche
	Mensa Küche	HNF 3.8 Küche
	Mensa Büro Küchenchef/in	HNF 2.1 Büro